

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0529</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 11.01.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>24.01.2013</b>	<b>Entscheidung</b>

## Bildung von Sozialraumteams

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das im Sachverhalt dargestellte Verfahren zur inhaltlichen und personellen Besetzung der Sozialraumteams zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bildung von Sozialraumteams zum 01.01.2014 entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Zusammensetzung und zunächst unter Berücksichtigung der genannten freien Träger.

Für die Mitarbeit in den Sozialraumteams wird den Trägern jeweils sechs Stunden pro Woche für die Teilnahme an den kollegialen Beratungen sowie insgesamt acht Stunden pro Woche für die Wahrnehmung fallunabhängiger Arbeit bewilligt.

Die Verwaltung wird gebeten, die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 200.400 € im Haushalt 2014/2015 einzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet einen Deckungsvorschlag der Aufwendungen dafür aus dem Budget des Amtes für Familie und Soziales.

### Sachverhalt

Mit Unterstützung durch ISSAB\* und LüttringHaus haben Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Lenkungsgruppe zur Sozialraumorientierung Vorschläge unter anderem zu interner und externer Struktur bei Einführung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe entwickelt.

Die interne Struktur sieht die Aufteilung der Fachbereiche Jugend in die Fachbereich Jugendhilfe-Nord und Jugendhilfe-Süd zum 01.04.2013 mit der Besetzung der beiden Fachbereichsleitungsstellen vor.

Im Weiteren beinhaltet die Sozialraumorientierung eine engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern sowie weiteren Kooperationspartnern im Sozialraum.

Zur Zusammensetzung der Sozialraumteams legte die Steuerungsgruppe der Lenkungsgruppe Ende September 2012 einen Vorschlag vor, der in jedem der vier Sozialräumen ein

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Team aus Vertretern/innen vom Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendarbeit und freien Jugendhilfeträgern vorsah.

Die Vertreter/innen der freien Träger wurden gebeten, beim Gesamttreffen der freien Träger einen Vorschlag zu erarbeiten, wer in welchem Sozialraum eine Aufgabe übernehmen kann. In einem weiteren Treffen der Lenkungsgruppe am 31.10.2012 wurde Fragen von den freien Trägern geklärt.

Am 12.12.2012 legten die freien Träger einen Vorschlag mit dem Hinweis vor, dass sie sich geeinigt haben. Allerdings stellte sich die Frage nach den Kriterien und es bestand noch Unsicherheit, wie zentrale Angebote (z.B. die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes, des Sozialwerkes, der Inneren Mission/ATS, Schulpsychologin, Kita-Beratung, ZKE\* etc.) in der Sozialraumorientierung berücksichtigt werden können.

Der Vorschlag wurde mit Unterstützung von ISSAB\* überarbeitet auf Grundlage der zunächst festgelegten **Auswahlkriterien**

- Interesse durch die freien Träger
- Fachlichkeit
- nach Hilfeaufkommen
- Präsenz in Norderstedt
- Gegenseitige tragfähige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt  
hier besonders: Verlässliche Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele

Die gegenüber dem Trägervorschlag darin erfolgten Änderungen wurden zunächst mit den betroffenen Trägern besprochen, danach der erweiterten Lenkungsgruppe wie folgt vorgestellt:

<b>Regionalteam Nord</b>	<b>Regionalteam Süd</b>
<p><b><u>Sozialraumteam A:</u></b> <i>Friedrichsgabe/Harksheide-Nord</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 ASD*</li> <li>- 1 Netzwerker (Jugendarbeit*)</li> <li>- 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern, die bisher Hilfen zur Erziehung geleistet haben mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA* (Summe 26 Stunden)</li> </ul>	<p><b><u>Sozialraumteam A:</u></b> <i>Garstedt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 ASD*</li> <li>- 1 Netzwerker (Jugendarbeit*)</li> <li>- 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern, die bisher Hilfen zur Erziehung geleistet haben mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA* (Summe 26 Stunden)</li> </ul>
<p><b><u>Sozialraumteam B:</u></b> <i>Harksheide-Mitte/No.-Mitte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 ASD*</li> <li>- 1 Netzwerker (Jugendarbeit*)</li> <li>- 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern, die bisher Hilfen zur Erziehung geleistet haben mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA* (Summe 26 Stunden)</li> </ul>	<p><b><u>Sozialraumteam B:</u></b> <i>Glashütte/Harksheide-Süd</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 ASD*</li> <li>- 1 Netzwerker (Jugendarbeit*)</li> <li>- 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern, die bisher Hilfen zur Erziehung geleistet haben mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA* (Summe 26 Stunden)</li> </ul>

Bei Bedarf hinzugezogen werden Mitarbeiter/innen von WJH\*, PKD\*

Die Zahl der ASD-Mitarbeiter/innen bildet die aktuellen Stellen ab. Durch Stellenteilung oder -zusammenlegung kann sich die Zahl verändern.

Mit Schaffung der Fachbereichsleitungsstellen verändern sich unter anderem die Aufgaben der derzeitigen Regionalleitung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Frei werdende Kapazitäten sollen genutzt werden, die Möglichkeiten der Jugendarbeit im weitesten Sinne, d. h. auch der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendbeteiligung, im Sozialraumteam einzubringen und die bereits vorhandenen Kontakte im Stadtteil zu nutzen und auszubauen. Die drei freien Träger pro Sozialraum vertreten in jedem Sozialraumteam die Bereiche stationäre Hilfen, ambulante Hilfen und FUA\*. Sie beraten an einem Tag pro Woche die eingehenden Anträge im Rahmen einer kollegialen Beratung mit ASD und Jugendarbeit.

Dieses Modell soll zunächst mit folgenden freien Trägern in die Praxis umgesetzt werden:

- SOS Kinderdorf
- Kinder- und Jugendheim St. Josef
- IUVO
- Wiegmann Hilfen
- Mobile Jugendhilfe
- Pestalozzi Stiftung
- Freiräume
- Sozialwerk (als Träger des Familienzentrum Glashütte)
- Evang. Familienbildung
- Kirchengemeinde Vicelin/Schalom (als Träger des Lichtblick)

Damit sind bis auf zwei Ausnahmen alle vom Gesamtträgere treffen vorgeschlagenen freien Jugendhilfeträger berücksichtigt worden.

Den freien Jugendhilfeträgern wurde dieser Vorschlag am 07.01.2013 so vorgestellt. Die vorgeschlagenen Träger freuen sich auf die Aufgabe und wären gern bereit, sie zu übernehmen. Ein Alternativvorschlag dazu kam von Seiten der Träger nicht.

Der Einsatz der freien Träger in den Sozialraumteams sollte zunächst auf 3 Jahre befristet sein. nach Ablauf des ersten 1 ½ Jahre ist zu prüfen, ob die Zusammenarbeit die erwartete Entwicklung angenommen hat und fortgesetzt werden soll oder ggf. andere Träger zu berücksichtigen sind.

Zu den koll. Beratungen in anonymisierter Form können andere Träger nach vorheriger Anmeldung mit einem/ eine Vertreter/in hinzukommen. Welcher Träger die Hilfe zur Erziehung übernimmt entscheidet der ASD\* ohne die freien Träger.

Die freien Träger, die bisher Hilfen zur Erziehung für das Jugendamt übernommen haben, können auf diesem Weg ihre Kompetenzen aus der fallspezifischen Arbeit in die fallunspezifische Arbeit einfließen lassen.

Die Mitarbeit im Sozialraum und die fallunspezifische Arbeit werden über Zuwendungen finanziert. Dies umfasst ein Volumen von ca. 200 000€/Jahr bei 30 €/Std.

Für die Mitarbeit in den Sozialraumteams, insbesondere bei Kollegialen Beratungen, berücksichtigt die Berechnung den Vorschlag der freien Träger auf Reduzierung der Anzahl der Plätze für freie Träger, die Erhöhung der Stundenzahl pro Woche für Kollegiale Beratungen sowie die Konzentration der FUA\* auf einen Träger pro Sozialraum.

Solange der Gesetzgeber keine Möglichkeiten geschaffen hat, können die Budgets für die Hilfen zur Erziehung nicht an einen oder mehrere Sozialraumträger gegeben werden.

Die Entscheidung über die Art der Hilfen und den dafür eingesetzten Träger verbleibt deshalb in der Zuständigkeit des ASD\*.

Die Hilfen zur Erziehung werden einzelfallorientiert finanziert und nicht über ein Budget.

Die Träger haben keine extra Vereinbarungen bezüglich der Vergabe von Hilfen zur Erziehung.

Es ist vorgesehen, dass das Sozialraumteam, ggf. auch das Regionalteam, zusammen Fortbildungen zur Teamentwicklung und Zusammenarbeit sowie zum Thema fallunspezifische Arbeit besucht und diese im Sozialraum weiterentwickeln.

\*) Legende der Abkürzungen:

**ASD** – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Jugendarbeit** - beinhaltet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Koordination Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendbeteiligung

**WJH** - wirtschaftliche Jugendhilfe

**PKD** - Pflegekinderdienst

**ISSAB** - Institut für Stadtentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung

**FUA** – fallunspezifische Arbeit

